

## Pilzwuchs auf Rindenmulch: Kein Grund zur Reklamation

Die Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e.V. (GGS) bestätigt in einem Sonderdruck zum Thema Pflanzenschutz im Magazin DEGA GALABAU, dass es sich beim Auftreten von Hut-, Schlauch oder Schleimpilzen auf Rindenmulch um einen natürlichen Vorgang handelt, der keinen Grund zur Reklamation darstellt.

Beim Zusammenspiel von steigenden Temperaturen und feuchter Witterung ist beim Einsatz von Rindenmulch des Öfteren auch mit dem Auftreten von diversen Hut- oder Schleimpilzen auf den Mulchflächen zu rechnen. Hierbei handelt es sich um einen natürlichen Vorgang und der Produzent oder Händler hat nichts falsch gemacht.

Rindenmulch ist ein unbehandeltes Naturprodukt, das in seiner Anwendung als Mulchmaterial einer ständigen Umwandlung und Zersetzung durch Mikroorganismen unterliegt. Wie auch unter den natürlichen Bedingungen im Wald handelt es sich bei den auftretenden Pilzen um sogenannte Saprophyten, die abgestorbenes Material zersetzen - und keine lebenden Pflanzenteile befallen. Je nach Zusammenspiel von feuchter Witterung und steigenden Temperaturen kann es daher bei Einsatz von Rindenmulch temporär zum Auftreten von Pilzen auf der Mulchfläche kommen. Hierbei ist es dann zweitrangig, ob die Pilzsporen durch die Luft angefliegen sind oder bereits mit dem Material ausgebracht wurden. Ein Grund zur Reklamation ist hierin nicht zu sehen.

Weitere Information erhalten Sie bei der Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e.V. unter [www.substrate-ev.org](http://www.substrate-ev.org) oder unter Tel.: 0511/ 4005 - 22 54

*Quelle: H&K aktuell 05/10, S. 9; Hagen Knafla (Gütegemeinschaft Substrate für den Pflanzenbau)*

*Quelle: H&K aktuell*